

Die moderne Theorie der (Außen-)Politik im frühneuzeitlichen Bayerisch-Schwaben

Wolfgang E. J. Weber

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Weber, Wolfgang E. J. 2008. "Die moderne Theorie der (Außen-)Politik im frühneuzeitlichen Bayerisch-Schwaben." In *Grenzüberschreitungen: die Außenbeziehungen Schwabens in Mittelalter und Neuzeit*, edited by Wolfgang Wüst, Georg Kreuzer, and David Petry, 13–26. Augsburg: Wißner.



Die moderne Theorie der (Außen-)Politik im frühneuzeitlichen Bayerisch-Schwaben

1. Einleitung

Die Wahrnehmung, Einschätzung und Gestaltung von Außenbeziehungen unterliegen wie jede individuelle und kollektive Orientierung und Praxis einerseits der je eigenen Erfahrung, andererseits fremder Erkenntnis, vermittelt über Sozialisation und Kommunikation bzw. Rezeption.¹ Die Eliten der Reichsstädte und sonstigen weltlichen und geistlichen Herrschaften, die hier zur Debatte stehen, bezogen ihre Auffassungen, Ideen und Verfahren im Hinblick auf Außenbeziehungen und Außenpolitik also auch aus einschlägigem Schriftgut. Mit einer bedeutsamen Gruppe dieses Textgutes, Vertretern der frühneuzeitlichen *Politica* und im Seitenblick der Spezialtraktatistik zur Diplomatie, möchte sich dieser Beitrag befassen. Ich gebe (1.) einen kurzen Einblick in die Entwicklung dieses Schrifttums und der von ihm transportierten Vorstellungen, mache dann (2.) Bemerkungen zur Präsenz wichtiger Vertreter bzw. Elemente im hier beobachteten Raum, und skizziere schließlich (3.) einige ihrer Perspektiven, vor allem im Hinblick auf die in Bayerisch-Schwaben frühneuzeitlich bestehenden spezifischen Bedingungen.

2. Grundzüge politischer Theorie der deutschen Frühneuzeit

Die Frühe Neuzeit entwickelte ihre politischen Ideen keineswegs nur auf dem Höhenkamm theologischen und philosophischen Denkens, sondern auch in deutlich empirienäheren Reflexionsschichten, so Gelegenheitsschriften, Gutachten, historischen Beiträgen unterschiedlichster Art bis zu Chroniken und selbst Para- und Teiltexten von Urkunden, Ordnungen und Akten.² Entsprechend vielfältig und unübersichtlich stellt sich die ideengeschichtliche Lage und Entwicklung dar. Dennoch lässt sich mit dem Aufkommen des modernen Politikdenkens bei Niccolò Machiavelli (1469–1527) die Beschleunigung und Verbreiterung eines Hauptstroms der Reflexion beobachten, der seit dem Ende des 16. bis in das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts einen enormen Sog mit sich brachte, bis danach wieder eine breitere Pluralisierung eintrat.³

¹ Vgl. konzeptionell grundlegend, aber historisch defizitär Keith HAMILTON/Richard LANGHORNE, *The Practice of Diplomacy. Its evolution, theory and administration*, London 1995. – Die überarbeitete und ergänzte Fassung des Tagungsbeitrages ist Dr. B. Renz zum 20. Oktober 2008 gewidmet.

² Eine systematisch zusammenfassende Darstellung dieser Grundlagen fehlt, vielmehr sind die politisch-ideengeschichtliche und die empirisch→realgeschichtliche Betrachtungsweise nach wie vor stark getrennt.

³ Vgl. im europäischen Überblick Enzo BALDINI/Anna Maria BATTISTA, *Staatsräson, Tacitismus, Machiavellismus, Utopie*, in: *Die Philosophie des 17. Jahrhunderts*, hg. von Jean-Pierre SCHOBINGER (Grundriss der Geschichte der Philosophie 1) Basel 1998, S. 545–568 sowie zur deutschen

Bereits an der Wende zum 16. Jahrhundert, erst recht seit der Reformation, verstärkten sich christliche und humanistische moralisch-rechtliche Bestrebungen normativer Politikbetrachtung. Das politische Handeln galt als untrennbarer Teil des menschlichen Handelns überhaupt und unterlag deshalb den gleichen Geboten, in erster Linie naturgemäß den christlichen. Machiavelli hingegen versuchte die Politik als Handeln im Rahmen des Staates und für den Staat als eigenen Denk- und Praxisbereich auszuweisen. Deshalb schrieb er ihr als einzige Norm eben den Erhalt und die Förderung des Staates vor. Auf die realistisch-empirisch-rein erfolgsbezogene Rezeptur, die er in diesem Rahmen zunächst für den Fürsten, dann dessen höchste Helfer, also die Politiker, entwarf, ist hier im Einzelnen nicht einzugehen.⁴ Wichtiger ist die grundsätzliche Konzeption: Es geht um einen normfreien und theoretisch unverstellten Zugang zur Politik. Die Dinge müssen so gesehen werden, »wie sie sind, und nicht, wie sie sein sollen.«⁵ Das Handeln hängt von den Umständen ab. Jeder Fürst muss *eine Gesinnung haben, aufgrund derer er bereit ist, sich nach dem Wind des Glücks und dem Wechsel der Umstände zu drehen und [...] vom Guten so lange nicht abzulassen, wie es möglich ist, aber sich zum Bösen zu wenden, sobald es nötig ist, um seine Herrschaft zu behaupten.*⁶ Was gut/richtig und böse/falsch ist, bestimmt sich allein aus dem Zweck des Status- bzw. Staatserhalts. Um ihm zu entsprechen, muss der Politiker die eigenen Möglichkeiten kennen, sich entsprechend disziplinieren, modellieren, geschmeidig an die Erwartungen anpassen, und dazu auch die wahre Natur der Untertanen und überhaupt der Menschen kennen. Sie sind *im allgemeinen [...] undankbar, wankelmütig, unaufrichtig, heuchlerisch, furchtsam und neugierig. [...] Der Pöbel lässt sich immer von dem Schein und dem Erfolg mitreißen; und auf der Welt gibt es nur Pöbel.*⁷

Immer kommt es also auf die Erzeugung entsprechend Scheins, nicht unbedingt die Wirklichkeit an. Entsprechend darf der Politiker nicht nur, sondern er muss simulieren und dissimulieren, wie die Leitbegriffe auf dieser Ebene heißen. Reicht auch diese Technik nicht, um gegen Passivität, Widerwillen, Verweigerung und Widerstand das angestrebte Ziel zu erreichen, muss zumindest der Eindruck erzeugt werden, dass man auch zur Gewaltanwendung bereit sei. *Es ist leicht, [die Völker] von etwas zu überzeugen, aber schwer, sie bei dieser Überzeugung zu halten; [...] daher muss man gerüstet sein, falls sie nicht mehr daran glauben, sie dazu zwingen zu können.*⁸ Es ist deshalb – auch das eine berühmte Stelle – *besser für den Fürsten, gefürchtet, statt geliebt zu wer-*

Entwicklung Horst DREITZEL, Politische Philosophie, in: Die Philosophie des 17. Jahrhunderts, hg. von Wilhelm SCHMIDT-BIGGEMANN (Grundriss der Geschichte der Philosophie 4) Basel 2001, S. 609–748.

⁴ Vgl. jetzt die Bemerkungen und Hinweise bei Cornel ZWIERLEIN/Annette MEYER, Machiavellismus, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hg. von Friedrich JAEGER, Bd. 7, Stuttgart/Weimar 2008, Sp. 1067–1072.

⁵ Herfried MÜNKLER, Niccolo Machiavelli. Der Fürst (1512/32), in: Geschichte des politischen Denkens. Ein Handbuch, hg. von Manfred BROCKER, Frankfurt a.M. 2007, S. 113 f. (in Paraphrasierung Machiavellis).

⁶ Niccolo MACHIAVELLI, Der Fürst (1513/32), übersetzt und hg. von Philipp RIPPEL, Stuttgart 1986, S. 139.

⁷ Ebd., S. 129 und 140.

⁸ Ebd., S. 45 und 47.

den.⁹ Machiavelli bot seinen Lesern mithin an, die Komplexität der historisch wechselnden Situationen und Probleme auf die maßgeblichen Handlungsalternativen in Bezug auf Stuserhalt und Stuserweiterung zu reduzieren sowie ungeachtet traditioneller und neuer, optionsbeschränkender Normen vor allem der Christlichkeit, der Moral und des Rechts konkrete, bewährte, erfolgreiche Techniken einzusetzen.

Dieses Programm erschien den zeitgenössischen Eliten so attraktiv, dass seit 1515/16 bereits das Manuskript des Haupttextes, des ›Il Principe‹ also, zahlreich abgeschrieben wurde und von Florenz aus, auf bisher nicht bekannten Wegen, größere und kleinere fürstliche Höfe erreichte. 1532 erfolgte der erste Druck in Rom. Auch als sich im Zuge der Reformation und Konfessionalisierung die Standards der Christlichkeit wieder festigten und Machiavellis neue, rein staatsbezogene Erfolgsmoral demzufolge verstärkter Ablehnung verfiel, mit der Konsequenz u. a. der Aufnahme des *Principe* in den Index der verbotenen Bücher 1557, war der Siegeszug des neuen Denkens kaum mehr aufzuhalten.¹⁰ Nur kurze Zeit später erschienen die ersten antimachiavellischen Traktate, die, um ihn zu widerlegen, freilich alle zentralen Argumente erst einmal reproduzieren mussten. Wesentlich über sie wurde der Teufel von Florenz überhaupt erst breitflächig, also außerhalb der Höfe und sonstigen Herrschaftszentralen, bekannt.¹¹ Ab um 1590 kamen eine Reihe von ebenfalls frei gedruckten und gehandelten Schriften hinzu, die die radikalsten Gedanken des schon 1527 verstorbenen, ehemaligen Florentiner Stadtsekretärs, Historikers und Poeten abschwächten, seine grundsätzliche Perspektive und die allermeisten Herrschaftsrezepte jedoch akzeptierten und fortentwickelten. Teils eher überkonfessionell, teils protestantisch, dann wieder katholisch war das beispielsweise bei Justus Lipsius (1547–1606) der Fall. Für die kalvinistische Seite wäre etwa Lambert Danaeus (1530–1595) zu nennen, für eine entschieden katholische Lösung der Jesuit Adam Contzen (1571–1635). Lediglich die lutherische Seite hielt sich öffentlich noch drei bis vier Jahrzehnte länger bedeckt, um sich dann anzuschließen.¹²

Bei denjenigen Beiträgen, die sich das moderne Politikdenken wissenschaftlich-systematisch aneigneten, wurde es vor allem mit dem neuen protestantischen Aristotelismus, auf der römisch-katholischen Seite mit diversen Varianten neuer Scholastik verknüpft. Aber auch eigenständige, zentral um das neue Denken kreisende, wenngleich an unterschiedlichen Elementen davon ansetzende Richtungen sowie Ansätze, die dessen Entstehung schon vor Machiavelli postulierten, entwickelten sich im 17. Jahrhundert bis in die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts. Die Hauptrichtung wurde als Ratio Status-Lehre bezeichnet. Zwei wichtige Nebenrichtungen firmierten

⁹ Ebd., S. 130.

¹⁰ Vgl. die einschlägigen Passagen bei BALDINI/BATTISTA, Staatsräson (wie Anm. 3) sowie jetzt Sidney ANGLO, Machiavelli – The First Century. Studies in Enthusiasm, Hostility and Irrelevance, Oxford 2005.

¹¹ Neben den oben angeführten einschlägigen Werken ist dazu wichtig Robert BIRELEY S.J., The Counter-Reformation Prince. Anti-Machiavellism or Catholic Statecraft in Early Modern Europe, Chapel Hill/London 1990. Eine zusammenfassende Darstellung des Antimachiavellismus für Deutschland fehlt.

¹² BALDINI/BATTISTA, Staatsräson (wie Anm. 3); Wolfgang E. J. WEBER, Lipsianismus, in: Enzyklopädie (wie Anm. 4) Sp. 924–926.

dieser Forschungsebene stehen wir noch ganz am Anfang. Unser Rekonstruktionsversuch muss sich deshalb im Kern mit dem unter (1.) angeführten Verfahren begnügen, also einem Blick auf die Bibliotheksbestände, ergänzt und vertieft allerdings an immerhin einer, der unter Punkt 3 angesprochenen Stelle, nämlich dem Nachweis entsprechenden Wissens, sogar entsprechender eigener Wissensproduktion, durch einen Autor aus unserer Region.

Wir setzen in Umkreisung dieser Zielregion an drei strategischen Stellen an. Die frühen Kataloge der heutigen Staats- und Stadtbibliothek Augsburg von 1633 und 1745 bis 1750 belegen eindeutig, dass sowohl Machiavelli selbst als auch ein gewichtiger Teil seiner Gegner, die ihn jedoch, wie gesagt, breit zitieren und damit bekannt machen mussten, und seine Fortentwickler in der humanistisch-konfessionsübergreifenden wie den diversen konfessionellen Varianten, vor allem der katholischen, präsent waren.¹⁸ Angesichts der damaligen engen Beziehung zu Italien einschließlich Roms sowie der bekanntermaßen vielfach bestätigten europäischen Bedeutung der Bibliothek wäre ein anderer Befund auch äußerst erstaunlich bis überhaupt nicht denkbar. Mehr noch: Octavian Secundus Fugger »ließ 1585 drei Bücher des Machiavelli neu binden«, besaß sie also wahrscheinlich bereits früher.¹⁹ Marcus Welser hatte »die Werke des Florentiners in italienischer Originalsprache in [seiner] Bibliothek«. ²⁰ Paul Welser publizierte 1620 anonym ein Traktat gegen den Winterkönig Friedrich V. von der Pfalz in machiavellistischen Geist.²¹ In nichtgelehrten wie gelehrten Briefwechseln dürften sich entsprechende Namen und Begriffe oder zumindest Indikatoren finden, ebenso verstreut in Chroniken.²² Das Druck- und Verlagsspektrum weist entsprechende Produktionen auf; sogar eine frühe anonyme Machiavelliausgabe könnte in Augsburg gefertigt worden sein.²³ Bezugnahmen auf Staatsräson und »moderne« politische Klugheit finden sich punktuell in reichsstädtisch-amtlichen Texten zumindest des 17. Jahrhunderts. Dass das Augsbu-

¹⁸ Vgl. vor allem Elias EHINGER, *Catalogus Bibliothecae Amplissimae Republicae Augustanae*, Augsburg 1633 und 1638, für Machiavelli, Lipsius, Contzen u. a. Um welche Ausgaben es sich im Fall Machiavellis handelte, ist nicht mehr ohne weiteres rekonstruierbar. Noch vorhanden ist jedenfalls die Ausgabe von 1560 (Nicolaus MACHIAVELLUS, *Ad Laurentium Medicem de Principe*, Basel 1560), aber auch die noch vor der Indizierung erschienene Gesamtausgabe von 1550 (*Tutte le opere di Nicolo Machiavelli*, s. I. 1550).

¹⁹ Michael STOLLEIS, *Arcana Imperii und Ratio Status*. Bemerkungen zur politischen Theorie des frühen 17. Jahrhunderts, in: *Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit*, hg. von DERS., Frankfurt a. M. 1990, S. 37–72, hier S. 44 Anm. 29.

²⁰ Magnus Ulrich FERBER, »Scio multos te amicos habere.« Wissensvermittlung und Wissenssicherung im Späthumanismus am Beispiel des Epistolariums Marx Welsers d. J. (1558–1614) (*Documenta Augustana* 19) Augsburg 2008, S. 224.

²¹ *Secretissima Instructio – Allergeheimste Instruction Friderico V. Comiti Palatino Electo Regi Bohemiae* [1620]. Kommentierter lateinischer und deutscher Nachdruck, hg. von Wolfgang E. J. WEBER (*Documenta Augustana* 9) Augsburg 2001.

²² Vgl. vorläufig die Hinweise bei Benedikt MAUER, »Gemain Geschrey« und »teglich Reden«. Georg Kölderer – ein Augsburger Chronist des konfessionellen Zeitalters (*Studien zur Geschichte des Bayrischen Schwaben* 29) Augsburg 2001.

²³ So jedenfalls die auf der Tagung »Machiavellismus in Deutschland« vom 25. bis 28. September 2007 in der Evangelischen Akademie Tutzing vorgetragene These des Kunsthistorikers Roberto de Pol (Universität Genua) vgl. DERS., *Lebens- und Regierungsmaximen eines Fürsten*. Die erste gedruckte deutsche Übersetzung des *Principe*, in: *Daphnis* 32 (2003) S. 559–610 und künftig den einschlägigen Tagungsband.

ger Stadregiment ein christliches gewesen sei, entspricht zwar der Selbstdarstellung und Grundüberzeugung ihrer Vertreter, dürfte die Aneignung modernen politischen Gedankenguts jedoch keineswegs ausgeschlossen haben. Ob diese Hauptmaxime des modernen politischen Denkens auch ikonographisch umgesetzt wurde, ist ebenso noch systematisch zu prüfen; immerhin hat aber bereits Bernd Roeck herausgearbeitet, »dass die Anordnung der Deckenbilder des Goldenen Saales möglicherweise einen Reflex auf ein zeitgenössisches staatstheoretisches Grundmuster darstellt« und dabei auf die »Nachfolge Machiavellis« hingewiesen.²⁴ Justus Lipsius war in der Stadt wohl bekannt, nicht nur über seine Verbindung zu Marcus (Marx) Welsler (1558–1614).²⁵ Ebenso war dies Lazarus von Schwendi (1522–1583), der enge Berater des Kaisers, dessen staatsrätsonales Denken zuletzt Thomas Nicklas überzeugend analysiert hat. Zu erwähnen als Anhänger des neuen Politikverständnisses zumindest hinsichtlich seiner instrumentellen Seite wäre ferner z. B. Zacharias Geizkofler (1560–1617). Dass der Westfälische Friede auch bei den Vertretern der Reichsstadt Augsburg ganz im Zeichen der Staatsrätson und der säkularen Politik stand, ist hinlänglich bekannt.²⁶

Wie sieht es anderorts in der Region aus, nachdem die hervorragende Staatsqualität, politische Bedeutung und europäische Verflechtung Augsburgs im bayerisch-schwäbischen Rahmen und damit das Vorliegen günstiger Rezeptionsbedingungen ja definitiv nicht zu bezweifeln sind? Im Hinblick auf Wissensträgerpräsenz und Wissensbefassung unmittelbar ins Auge fallen muss in unserem Rahmen die Universität Dillingen. Dort finden wir erwartungsgemäß nicht nur einige Vertreter des protestantischen Antimachiavellismus und der gemäßigten humanistischen Machiavellianeignung, also Lipsius, im Werk und in der wissenschaftlichen Debatte vertreten, sondern auch alle maßgeblichen Beiträge zum katholischen Antimachiavellismus und zur römisch-katholischen Fortentwicklung des machiavellischen Ansatzes der Herrschaftstechnik, voran die *Politica* des Jesuiten Adam Contzen von 1621 und 1629. Contzen zählte mit dem notorisch antimachiavellischen Polemiker Heinrich Wangnereck zu den schärfsten Kritikern der *Pseudopolitici*, also der weltanschaulichen Anhänger des Florentiners. Diese moralisch-normative Verurteilung hinderte ihn ebenso wie beispielsweise Wilhelm Ferdinand von Efferen (*Manuale Politicum de ratione status seu Idolo principum*, 1630 u. ö., zuletzt 1730) jedoch keineswegs daran, sich einige wesentliche Leitkategorien und vor allem Herrschaftsrezepte des Verfemten anzueignen, ging es doch um Bewahrung der römischen Kirche und der sie tragenden weltlichen Herrschaften gegen den ketzeri-

²⁴ Bernd ROECK, Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität, Teil I, München 1989, S. 220 f.

²⁵ Vgl. die einschlägigen Hinweise bei FERBER, Scio (wie Anm. 20).

²⁶ Thomas NICKLAS, Von Macht und Einigkeit des Reiches. Konzeption und Wirklichkeit der Politik bei Lazarus von Schwendi, Husum 1993; Winfried SCHULZE, Pluralisierung als Bedrohung, Toleranz als Lösung. Überlegungen zur Entstehung der Toleranz in der frühen Neuzeit, in: Der Westfälische Friede. Diplomatie, politische Zäsur, kulturelles Umfeld, Rezeptionsgeschichte, hg. von Heinz DUCHHARDT, München 1998, S. 115–140; Wolfgang E. J. WEBER, Staatsrätson und konfessionelle Toleranz. Bemerkungen zum Beitrag des politischen Denkens zur Friedensstiftung 1648, in: Das Friedensfest. Augsburg und die Entwicklung einer neuzeitlichen Toleranz-, Friedens- und Festkultur, hg. von Johannes BURKHARDT und Stephanie HABERER (Colloquium Augustanum 13) Berlin 2000, S. 165–205.

schen Ansturm, der keine Grenzen zu kennen schien.²⁷ Wir lernen also: gerade die zeitgenössisch so genannten Zeloten eigneten sich die *machinationes imperii* zum guten Zweck gerne an, wie wohl sie deren christlich-moralische Neutralität oder gar Unzulässigkeit gleichzeitig abgrundtief verdammt.

Ob auch in Selbstzeugnissen fürstbischöflicher Akteure, etwa der Räte, entsprechend unbefangen von Staatsräson, Staatsinteresse usw. die Rede ist, ob es Ideen oder sogar praktische Versuche gab, z. B. die kirchlich-christliche, in der Selbstdarstellung beschworene Maxime der Liebe, die Fürst und Untertanen verbinden sollte, durch Elemente der Furcht, also entsprechende Steigerungen des Elements des Respekts – Ehrfurcht im eigentlichen Sinne –, zu ergänzen, ist noch zu untersuchen. Eine Überlegung wäre, dazu an den prinzipiell prekären Herrschaftsaspekten anzusetzen, nämlich der Steuer und gegebenenfalls dem Kriegsdienst. In jedem Fall scheint mir nicht von der Hand zu weisen, dass auch die hochstiftische Herrschaft jenem Hierarchisierungs- und Verschärfungsprozess unterlag, der freilich nicht nur, aber doch auch im Zusammenhang mit dem Machiavellismus das ausgehende 16. und das 17. Jahrhundert europaweit prägte.²⁸

Schließlich ein Blick auf die in der Region vertretenen Benediktinerabteien und deren Sammlungen: Hier sind nach bisheriger Erhebung vor allem Lipsius, Contzen und der zeitweilige Jesuit Franz Albrecht Pelzhoffer (*Arcanorum Status libri decem*, 1710–11 und 1724/25; *Neu-entdeckte Staats-Klugheit*, 1710 u. ö.) aus Österreich präsent. Er zählt zu den Autoren des zweiten, endgültigen Schubs neuen staatsrationalen Denkens, der zu Beginn des 18. Jahrhunderts insbesondere die römisch-katholischen Regionen Mittel- und Osteuropas erfasste und sich dadurch auszeichnete, dass er seine Argumente nunmehr zunehmend offen in der jeweiligen Volkssprache statt im nur den Eliten zugänglichen Latein oder in einer Fremdsprache vorbrachte.²⁹ Was ist in den außenpolitischen Teilen dieses Werkes zu finden? Die deutsche Fassung behandelt diesen Bereich in insgesamt fast 50 Kapiteln oder Reden, widmet ihm also mehr als die Hälfte aller Ausführungen. Darunter befinden sich auch zwei Reden (Kapitel) zur Kunst der Simulation und Dissimulation bzw. des *Stellen[s]/Verstellen[s]*, die unmittelbar auf Machiavelli und andere moderne (und antike) Denker Bezug nehmen. Pelzhoffer übernimmt dort die Methode seiner Zeit, zwischen guter und schlechter Staatsräson bzw. entsprechender politischer Klugheit zu unterscheiden. Er spricht von Machiavelli an einer Stelle uneingeschränkt als dem *Florentinische[n] Staats-Weise[n]*.³⁰ Er unterstreicht, dass dessen Postulat politischer Verstellung und Täuschung zu den unaufhebbaren Elementen der europäischen *Staats-Kunst* gehöre. *Diese Lehr des Stellens und Verstel-*

²⁷ Vgl. vorläufig Wolfgang E. J. WEBER, *Politica vera, jus publicum immutabile*. Dillingens Beitrag zur Politiktheorie und Staatsrechtsdebatte des 17. Jahrhunderts, in: *Die Universität Dillingen und ihre Nachfolger. Stationen und Aspekte einer Hochschule in Schwaben*, hg. von Rolf KIEBLING, Dillingen 1999, S. 679–707.

²⁸ Insofern wäre die maßgebende historisch-empirische Monographie von Wolfgang Wüst zu ergänzen – Wolfgang WÜST, *Das Fürstbistum Augsburg. Ein geistlicher Staat im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation*, Augsburg 1997.

²⁹ Pelzhoffers umfangreiches, mehrbändiges lateinisches Werk und die deutsche (Kurz-)Fassung sind beispielsweise in der alten Bibliothek der Abtei Ottobeuren vorhanden.

³⁰ Franz Albrecht Pelzhoffer, *Neu-entdeckte Staatsklugheit in hundert politischen Reden und Discursen*, Frankfurt 1710, S. 570.

lens habe jedoch mit der Zeit viel zugenommen, dann jetziger Zeit mag nichts so unrecht und unbilllich seyn, welches von den Staat-Männern nicht vor recht und billich zu seyn gehalten wird, wann es nur zur Erhaltung der Herrschaft geschieht.³¹ Wogegen der auch praxiserfahrene Theoretiker sich explizit wendet, ist hier demzufolge der Exzess, derjenige Teil des prinzipiell erlaubten und erforderlichen politischen Betrugs, der normativ über die göttlichen Gebote und das Naturrecht hinausgeht. Tatsächlich übernimmt er in seinen nachfolgenden, auf die Praxis bezogenen Argumentationen jedoch fast vollständig die Maxime, dass es grundsätzlich durchaus um den zudem auch göttlich und naturrechtlich aufgegebenen Staatserhalt gehen kann. *Nicht mit Betrug, nicht mit Schaden des Nächsten, nicht aus Gewohnheit, nicht anderst, als das Seinige zu erhalten, aber nach dem Fremden nicht zu greiffen, dürfen Stellen und Verstellen* sehr wohl eingesetzt werden.³² Entsprechend realistisch fallen auch die außenpolitischen Argumentationen aus. *Es ist vor kein Gewissens-Angst zu achten, wenn ein Fürst oder sein Staats-Beambter die Blöse und Fehler anderer Leuthe ausnimmt: Dann in dem besteht die rechte Staats-Kunst, der Menschen Willen gleichsam in seiner Hand zu haben, umb das fürgesteckte Ziel zu erreichen.*³³ Die Diplomatie und die gesamten Außenbeziehungen müssen zumal deshalb auf den eigenen Erhalt, Nutzen und Zuwachs ausgerichtet sein, weil gilt: »non progredi est regredi. Nicht zunehmen ist abnehmen«, das heißt: im sich herausbildenden modernen Staatensystem herrscht existenzieller Konkurrenzdruck, dessen Bewältigung nahezu alle nur brauchbaren Mittel zulässt.³⁴

Eine systematische Prüfung des Gebrauchs dieser Werke bzw. Exemplare steht wie gesagt noch aus. Hingegen bedarf es im vorliegenden Kontext keiner Vertiefung des Tatbestands, dass neben Dillingen auch noch andere, mehr oder weniger bedeutende Universitäten Studienorte, an denen das moderne politische Denken erörtert und in bestimmter Variation gelehrt wurde, zahlreicher Söhne Bayerisch-Schwabens waren. Von ihnen rückten die meisten in die regionale politische Akteurselite ein, manche machten bekanntermaßen außerregional, bis in den Reichsdienst, Karriere. Sowohl von den einen wie den anderen, exemplarisch sei wieder verwiesen auf Lazarus von Schwendi, sind Äußerungen oder Texte, etwa Denkschriften oder Gutachten, bekannt, die eindeutig die Bekanntschaft mit dem neuen politischen Denken belegen.³⁵

Eine spannende Untersuchungsaufgabe wäre in diesem Zusammenhang, einmal die Dissertationen der aus Bayerisch-Schwaben stammenden Studenten thematisch und argumentativ zu prüfen, d. h. festzustellen, ob und inwieweit das neue politische Denken dort vertreten ist, und ob und inwieweit es positiv eingeschätzt oder kritisch rezipiert wurde.

³¹ Ebd., S. 572

³² Ebd., S. 573.

³³ Ebd., S. 29. Die davor reproduzierte normative Verdammung des »Florentinisch[n] Irrgeist[es] Machiavelli« (S. 25) wird also wie üblich Schritt für Schritt praktisch zurückgenommen.

³⁴ Ebd., S. 247. Auch der Jesuit ist sich also dieser neuen, fundamentalen Bedingung jeder Außenpolitik jeden Staates bewusst.

³⁵ Vgl. zu Schwendi NICKLAS, Macht (wie Anm. 26).

4. Ein Sonderfall: Johann Elias Kesslers ›Staatsregul‹

Eine geradezu dramatische, noch immer wenig bekannte Aneignung aus der Region liegt definitiv vor, nämlich die ›Reine und unverfälschte Staats-Regul christlicher Staats-Fürsten‹ (1678) des Oettinger Hofrats Johann Elias Kessler (1644–1726), von keinem Geringeren als Friedrich Meinecke als »eine Art von deutschem Hobbes« gerühmt.³⁶ Tatsächlich handelt es sich um einen Beitrag der lutherischen *Politica christiana* – womit sich unser konfessionelles Spektrum schließt – zur Staatsräsondiskussion, also zum fortentwickelten Machiavellismus. Obwohl Kessler seine Argumentation naturrechtlich arrangiert und anreichert, den machiavellisch-staatsrasonalen, nackten Empirismus also normativ neu rahmt und ausrichtet, lässt es dieser Vertreter eines der kleinsten Fürstentümer des Reiches, das sich nach der Erhebung zum Fürstentum 1674 um Realisierung dieses Anspruchs bemühen musste, an machiavellischen Herrschaftsrezepturen nicht fehlen. So ist es wie bei Pelzhoffer grundsätzlich zulässig, »durch verstelltes Simuliren, und arglistigen Hinterlist, mit gutem Fug und sine crimine vel vitio falsi, die gemeine Staats-Wohlfahrt zu suchen«.³⁷ Der gute Zweck heiligt nahezu alle Mittel. Die Staatsgewalt ist auch hier, im kleinen Oettingen, endgültig von nahezu allen Fesseln der allgemeinen Christlichkeit und Moral befreit. Lediglich auf Vernunft und Naturrecht, die allerdings noch in der Konzeptualisierungsphase stecken und deshalb keine wirklich eindeutigen normativen Schranken vorgeben, wird rekuriert.

Auch Kessler behandelt ausführlich die Außenpolitik. Zur Verdeutlichung seiner und des ganzen modernen politischen Denkens Ansätze und Rezepturen auf diesem politischen-staatlichen Teilgebiet seien wenigstens die folgenden Zitate erwähnt.

Für die auswärtige Politik im Allgemeinen gelten die folgenden Maximen, die sich wie bereits angesprochen auch beim später schreibenden Jesuiten Pelzhoffer finden. *Diese Simulation aber hat auch absonderlich gegen die auslaendisch- und benachbarte Staat und Potentaten und zwar um so viel mehr ihre zugelassne Praxin, je maechtiger sich ein Staats-Herr befindet / als dessen hellglaenzender Glueks-Schein und Strahlen gar leicht abguenstige Nebel an sich ziehen / und mit heimlich- und arglistiger Nachstellung verfolget wird / weil an ihm die Gewalt nichts sonderliches auszurichten vermag.*³⁸

Das bedeutet, [...] *so offt ein Staats-Herr etwas Gutes und Zulaessiges in seiner Intention bey sich fuehret / aber noch ungewiß ist / wie es auch andere werden aufnehmen / oder ausdeuten / oder aber / wofern es kundbar werden moechte / zum wuerklichen Effect gelangen / ist er wohl befugt / die Direction und Anstalt dessen solcher Gestalt einzurichten / daß andere ganz auf andere Gedanken / und irrige Meinungen gebracht*

³⁶ Erschienen in Nürnberg; Friedrich MEINECKE, *Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte*, München 1924, S. 170; Wolfgang E. J. WEBER, Ein »deutscher Hobbes«? Der Oettingische Hofrat Johann Elias Kessler (1644–1726) und sein Staatsräsonwerk, in: *Rieser Kulturtag. Dokumentation 9* (1992) S. 276–288.

³⁷ Kessler, *Staats-Regul*, S. 242; Textauszüge bietet mein Beitrag Wolfgang E. J. WEBER, *Johann Elias Kessler. Reine und unverfälschte Staats-Regul Christlicher Staats-Fürsten*, Nürnberg 1678, in: *Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit*, hg. von Hans-Otto MÜHLEISEN u. a. (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens 6) Frankfurt a. M. 1997, S. 494–519, auf den ich hier zurückgreife.

³⁸ Kessler, *Staats-Regul* (wie Anm. 37) S. 258.

werden.³⁹ Auch Expansion kommt in Frage: *Es dienet auch zum aufnehmen und Interesse seines eignen / sonderlich einem geringen Staat / nicht wenig / dahin zu trachten / damit sein Nachbar durch unrechtmaessige Tentata nicht zu maechtig werde / andere geringere um sich her gesessene zu seinem plaisir leicht zu bezwingen.*⁴⁰ Üblicher ist jedoch die heimliche Intervention beim Nachbarn: *Was fuer Mittel aber solches obstat zum Inhalt dergleichen allzugrossen Gewalts der Benachbarten zu practiciren / uebrig / ist ferner Frag wohl wehrt. Unter allen Mitteln ist jederzeit fuer das kraefftigste gehalten worden / in solchem verdaechtigen Staat Mautereyen und Empoerungen anzustellen / und auszustreuen / als wordurch die fuernehmsten Haeupter und Staende selber einander in die Haare gerathen / und mit sich durch einheimische Kriege genug zu thun bekommen / und solchem nach die Umhergesessene um so viel besser der Ruh geniessen koennen.*⁴¹

Friedlicher Erwerb erscheint indessen besser: Der Erwerb neuer Provinzen und Länder soll nach dem Vorbild des Hauses Habsburg, gegen die auf Krieg zielenden Absichten der machiavellischen Staatsräson, vornehmlich durch *letzter Willen-Geschaefft / Liebs-Vermaehlungen / Kauff- und Pfandschafften* erfolgen. [...] *Vergroesserung* ist aber auch durch *Bonorum Incorporatio, oder Einverleibung der Gueter und Herrschaften unter ein Corpus oder Staats-Spihl*, u. a. dadurch, dass *Freyherren in Dependenz* gebracht werden, möglich.⁴²

Auch hinsichtlich des Krieges gelten moderne, aber gleichzeitig noch erkennbar frühneuzeitliche Maximen: Defensivkriege sind nicht nur zur Notwehr erlaubt, sondern auch im Falle der Bestrafung einer Majestätsbeleidigung durch einen auswärtigen Gegner geboten. Denn *ein unbefleckter Ruhm und Auctoritaet eines Staats-Herrn und Regenten ist gleichsam die Stuetze, worauf alle Regiments-Wohlfahrt beruhet*. Offensivkriege erlaubt die wahre Staatsräson nur in wenigen Fällen und in dem Bewusstsein, dass sie schließlich oft zum Verderben des Angreifers ausgehen. Zu den legitimen Formen gehört der Krieg zu *einer rechtaessigen Rach*, welche *geschihet entweder nur / meinem Staat / oder aber andren zum Besten; und wieder auf diese letzte Weise / entweder Freund- und Bunds-Verwandten zur Huelffe / oder aber zur Ehre Gottes an einem ganz ruchlosen Volk oder Staat: In solcher Betrachtung ist ein Staats-Herr nicht nur allein sein ihm angefuegtes Unrecht / sondern auch / auf angeruffne Beyhuelfff besagt seinem Noth-bedrangten Freund- und Bunds-Verwandten / oder aber / wofern ein merklicher Theil der Erden dem Ruin von einem andern ncith mehr ferne seyn wuerde / satis bonâ statûs Ratione, zu verlangtem billichen Zusprung und Succours befugt und verbunden; auch im uebrigen nicht unrecht / rohe / grausam- und barbarische Voelker mit aeusserstem Gewalt zu verfolgen: so wenig es verbotten ist / gegen wilde Thiere / als welchen solche nur menschlich formirte Bestien nicht ungleich / Krieg zu fuehren; Andre was mehr erbare Heyden aber nur so weit mit Woffen und Gewalt anzuhalten / bis sie allmehlich zu mehr bescheidner und vernuenfftiger Art und Disciplin angewiesen / nicht aber nachgehends wider ihren Willen subjugirt werden. Die Ratio Status,*

³⁹ Ebd., S. 259.

⁴⁰ Ebd., S. 261.

⁴¹ Ebd., S. 266.

⁴² Ebd., S. 326 und 333.

eines andern allzugroß und verdaechtige Potenz mit Krieg, ihm und der angraentzenden Nachbarschaft zur Sicherheit, mit oder ohne Gehuelffen zu daempffen und zu supprimieren, ist ebenfalls höchst vorsichtig anzuwenden. Nur der (Wieder-)Herstellung des Aequilibrium, nicht aber der Beförderung des Privat-Interesse[s] darf auch die Neutralität dienen. *Gott selber / hat nach Chrisostomi Meinung / die Menschen unter und miteinander verbunden / damit jeder seinem Naechsten zum Vortheil und Besten die Nothdurfft beobachte / und also mithin die ganze Gesellschaft vor Unfall versichert bleiben moechte. [...] Ein gemeiner Feind ist allwege mit gemeiner Macht zu daempfen / und um so viel weniger aus der Acht zu lassen / je glueklicher seine Progressen / in bereits erhaltenem Sieg ueber die Benachbarten / mit gluecklichem Fortgang seiner Siegerischen Waffen auch zum Ungluek der uebrigen ausschlagen wuerden.*⁴³

Die Krieglister ist wie die politische List im Ganzen nicht nur zulässig, sondern geboten. Demnach aber der Menschen Conversation von seinem Intent wie all andere Sachen von ihrem End oder Haupt-Zweck / entweder gut oder boes / zulaessig oder unbefugt und verboten wird / ist auch der Menschen / wegen ungleicher Beschaffenheit dieser Welt unterschiedlicher Handel und Wandel / einer ungleichen / und nach den Umstaenden fuerkommender Zeit-Faell accommodirten Conduite beduerfftig / die er nach Art und Weis einer jeden Person / oder Sach / entweder ore pleno, mit voller Redlichkeit und offnem Mund und Herzen / oder aber etwas verdeckt und arglistig zu seinem Intent einzurichten hat: Dieser Hinderlist aber bestehet in zweyfacher Sorte: Dann einmahl ist es ein falscher / heimtueckischer boeser und bloß einem andern zum Schaden und Nachtheil / aus einem boesen und suendlichen Gemueth / Begierd / oder innerlichem Affect, so mit Worten als Werken veruebter Betrug / und vorsetzliche Bosheit / dergleichen / um etwas Gutes und Nutzliches auszurichten / nicht zulaessig / suendlich und hoch straefflich; andererseits aber ist es ein seiner Art und eigentlichen Natur nach nicht suendlicher / sondern indifferenter Actus, oder ein mittelmaessiges / kluges / scharffsinniges und arglistiges Vornehmen / so wegen gewisser Umstaend / um guter End-Ursach / gar wohl zulaessig und verboten seyn kann. [...] Solchermassen ist die Kriegs-List ein von allem Voelker-Recht ja selbst Goettlicher Verordnung zugelassenes Mittel / und gleichsam das wachsam-fuersichtig- und scharff-durchdringende Aug an dem Regiments-Stab oder Scepter unsrer auch ueber Martialische Koepff herrschenden Rationis status.⁴⁴

Und vor allem muss die richtig verstandene und angewandte Staatsräson als Präventivinstrument gewürdigt und damit als legitim eingeschätzt werden. *Die vernuenfftige Seel ist dem Menschen unter allen Creaturen dieser Welt nicht umsonst / sondern bloß zu dem Ende von Gott eingeschaffen worden / daß sich derselbige solcher menschlichen Huelffe in allen Nothfaellen gleich Anfangs / nicht aber / als nur in aeußerster Bedrangniß der / regulariter nur unvernuenfftigen Creaturen zustehenden Gewalt-Mittel / bedienen sollte.*⁴⁵

⁴³ Ebd., S. 343, 360 f., 389 und 406.

⁴⁴ Ebd., S. 435–437.

⁴⁵ Ebd., S. 438.

5. Perspektiven der Rezeption des modernen politischen Denkens im Hinblick auf die Außenbeziehungen Bayerisch-Schwabens

Die von uns betrachtete Region ist bekanntermaßen durch herrschaftliche Kleinkammerung gekennzeichnet.⁴⁶ Reichspolitisch relevante, unabhängige Mächte mit Staatsqualität oder zumindest Staatspotential kommen kaum, europapolitisch relevante gar nicht vor. Im Gegenteil sind alle diese kleinen Einheiten und Mächte nach außen eng mit politischen Patronen verflochten und existiert eine politisch relevante Abgrenzung der Region nach außen, der eine Verdichtung im Inneren entsprechen würde, kaum, von verstärkter Kooperation in bestimmten Krisenzeiten abgesehen. Hinzu kommt die gegenseitige und nach außen greifende wirtschaftliche Abhängigkeit zumal in der Hochphase städtischer Textilgewerblichkeit. Im Allgemeinen wird ferner für die einzelnen rechtlich-politischen Einheiten von einer weniger ausgeprägten sozialen Hierarchie, vielmehr enger verwandtschaftlicher, klientelärer, landsmannschaftlicher und alltäglicher Beziehung, Gewöhnung aneinander oder sogar einer gewissen, besonderen Solidarität unter einander ausgegangen. Depravitierte und deshalb unruhige, verachtete städtische Unterschichten wie im Florenz der Zeit Machiavellis scheint es nach dem geläufigen Bild kaum gegeben zu haben. Dass diese quietistische Vorstellung auch trügerisch ist, belegt freilich der hier besonders breitflächige Bauernkrieg, zu dessen historischer Qualifizierung allerdings auch wieder die anschließende, offenbar weitgehende Verrechtlichung der Feudalkonflikte gehört. Wenn wir den Republikanismusoptimisten unter den Landeshistorikern glauben dürfen, dann fehlte bereits seit dem ausgehenden Mittelalter weitgehend auch die sonst vorhandene Grundströmung einer Verobrigkeitlichung des städtischen Regiments.⁴⁷

Fehlende Staatsqualität, die enge Verflechtung der Verhältnisse und eine spezifische politische Kultur machten es deshalb – so ist thesehaft zu formulieren – (1.) schwierig bis unmöglich, in machiavellischer Manier konsequent jeweils eigene Staatsinteressen und darauf aufbauend staatsrasonale Großstrategien zu entwickeln, die der jeweiligen Politik den entscheidenden, entschiedenen Grundzug verschafft hätten, den sie andersorts erhielt. Darüber hinaus wird man angesichts der Gemengelage alt- und neugläubiger Gemeinschaften, deren Verhältnisse explizit verrechtlicht werden mussten und in einen vergleichsweise tief greifenden Christlichkeitswettbewerb mündeten, (2.) vergleichsweise stärkere Entwicklung und höhere Persistenz derjenigen Standards zu konstatieren haben, gegen die sich der Machiavellismus normativ richtete. Verobrigkeit-

⁴⁶ Ich verzichte auf eine ausführliche Darstellung und verweise lediglich auf Dietmar SCHIERSNER, Überblick von unten – oder: ein kleines Reich. Was hat die Regionalgeschichte der Reichsgeschichte zu sagen? in: *Geschichte in Räumen. Festschrift für Rolf Kiebling zum 65. Geburtstag*, hg. von Johannes BURKHARDT u. a., Konstanz 2006, S. 295–323 sowie Rolf KIEBLING, Die Überwindung herrschaftlicher Grenzen durch regionale Zusammenarbeit. Oberschwaben im 15./16. Jahrhundert, in: *Menschen und Grenzen in der Frühen Neuzeit*, hg. von Wolfgang SCHMALE und Reinhard STAUBER, Berlin 1998, S. 155–170.

⁴⁷ Vgl. zu den angesprochenen Aspekten Rolf KIEBLING, *Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Oberschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert* (Städteforschung A 29) Köln und Wien 1989; *Politische Kultur in Oberschwaben*, hg. von Peter BLICKLE, Tübingen 1993; *Der Bauernkrieg in Oberschwaben*, hg. von Elmar L. KUHN, Tübingen 2000.

lichung, straffere Hierarchisierung, Intensivierung des herrschaftlichen Zugriffs mussten (3.), sofern sie denn überhaupt stattfanden, darin ihre Limitierung finden, dass die betroffenen Untertanen ohne größere Schwierigkeiten aus dem Land flüchten und andernorts meist gute Aufnahme zu finden erwarten konnten. (4.) wird man, wie oben bereits angesprochen, in gewisser Hinsicht und zu bestimmten Zeiten wohl die Existenz eines Bewusstseins gemeinsamen Schicksals in einer historisch gewachsenen Zentralregion des Reiches annehmen dürfen, das sich gegen staatsrätionale Zersplitterung und Autonomisierung sperrte. Dass nur ausnahmsweise Mächterivalität bzw. -konkurrenz in einer der europäischen Ebene vergleichbaren Intensität auftrat – zumindest eben Oettingen –, verdient (5.) jedoch ebenfalls nochmals ausdrücklicher Erwähnung.

Nichtsdestotrotz – und damit sind wir endgültig bei der Bilanz – machte sich das moderne, anfangs hart bekämpfte und noch lange umstrittene Denken schon vor 1600, spätestens um 1650, auch in unserer Region bemerkbar. Es schlug sich unzweifelhaft auch in den Reflexionshorizonten und der Praxis der bayerisch-schwäbischen politischen Akteure nieder, ohne jedoch die anderorts zu beobachtende Radikalität anzunehmen. Ob sich demgegenüber für Bayerisch-Schwaben die Entwicklungslinie des Machiavellismus zur modernen Ökonomie stärker profilieren lässt, bedarf noch der Untersuchung.